

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	08.05.2018
Bearbeiter:	Sabine Kowalczyk	Vorlage Nr.:	2018/290

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	19.06.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Kindergärten;
hier: Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt - Jahresrechnung 2016

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, in Kraft seit dem 01.01.1996 und Ergänzungsvertrag, in Kraft seit dem 01.01.2014, leistet die Kath. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten einschließlich der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienstleistende nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden als vom KiTaG gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um eine anteilige „Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben“ zu kürzen. Der Restbetrag des Fehlbetrages ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat hat für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn die Jahresrechnung 2016 mit der Bitte um Gewährung des Zuschusses vorgelegt.

Gesamtausgaben 2016	560.894,03 €
./. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	95.037,37 €
./. besondere Finanzhilfe des Landes*	19.320,00 €
+ Forderungsverluste	4,04 €
./. Personalkostenzuschüsse (Erstattungen)	26.863,01 €
./. Landeszuschüsse und Erstattung Personalkosten	151.860,79 €
./. sonstige Einnahmen	192,00 €
./. Zinserträge	3,68 €
= verbleibende ungedeckte Kosten	267.621,22 €
./. 10% Fachpersonalkosten	45.230,97 €
./. Verfügungszeiten	11.846,10 €
= Gemeindeanteil	210.544,15 €
./. Gezahlte Abschläge	200.762,00 €
= Zwischensumme	9.782,15 €
+ besondere Finanzhilfe des Landes*	19.320,00 €
= Forderung an die Kommune	<u>29.102,15 €</u>

*Die besondere Finanzhilfe des Landes wurde bisher nicht in der Haushaltsabrechnung berücksichtigt, da sie bei der Gemeinde Bockhorn verbleibt und somit ein höheres Nettodefizit abgerechnet wurde.

Aufgrund der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung fließt sie somit erstmals in die Abrechnung 2016 ein. Die geänderte Darstellung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis, da nach der bisherigen Berechnung die Einnahmen um 19.320,00 € geringer ausfielen.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen keine Mittel bei der Haushaltstelle zur Verfügung. Die Forderung der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius gegen die Gemeinde Bockhorn stammt aus dem Jahr 2016 und belastet dieses Ergebnis. Es ist daher eine Rückstellung in 2016 zu bilden, um die Auszahlung zu finanzieren.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius den Zuschuss in Höhe von 210.544,15 € zu gewähren. Die entstandene Forderung in Höhe von 29.102,15 € ist an die Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius zu zahlen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Abrechnungsbogen zur Kindergartenrechnung 2016 des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt